

**Schweizerischer Gewerbeverband**  
Herrn Dr. Pierre Triponez  
Schwarztorstrasse 26  
3001 Bern

Chur, 21. Februar 2008

**VERNEHMLASSUNG: INITIATIVE „ANREIZE FÜR ENERGETISCH WIRKSAME  
MASSNAHMEN IM GEBÄUBEBEREICH“**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

In obiger Angelegenheit bedanken wir uns für die Einladung zur Abgabe einer Vernehmlassung.

I. ALLGEMEINES

Asu Kreisen der Wirtschaft wird die Vorlage zum Teil skeptisch beurteilt, weil Mitnahmeeffekte befürchtet werden, der Handlungsbedarf im Umfeld stark gestiegener Ölpreise verneint wird und Zweifel an der Realisierbarkeit des Investitionsvolumens gehegt werden. Demgegenüber wird die Vorlage im Vernehmlassungsbericht wesentlich positiver beurteilt und insbesondere auch der volkswirtschaftliche Nutzen sowie die CO<sub>2</sub>-Minderung hervorgehoben. Uns fehlt die Kompetenz, den Nutzen und die Wirksamkeit dieser Vorlage prüfen zu können, weshalb wir die Vorlage unter anderen Aspekten beurteilen.

## II. KORREKTUR DER VERFEHLTEN CO<sub>2</sub>-GESETZGEBUNG

Die Wirtschaft hat sich stets gegen die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe gewehrt und insbesondere auch deren Tauglichkeit im Falle einer Umverteilung an die gesamte Bevölkerung mittels Prämienverbilligung bezweifelt. Auch wir sind der Auffassung, dass mit einem Klimarappen und dessen Verwendung für CO<sub>2</sub>-mindernde Investitionen im In- und Ausland mittels Zertifikaten der Vorzug zu geben ist. Mit solchen Investitionen wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoss effektiv und unmittelbar und nicht nur möglicherweise und mittelbar über eine Kostenteuerung erreicht. Betrachtet man die Vorlage unter diesem Blickwinkel, können ihr sympathische Züge und eine wirkungsorientierte Ausrichtung nicht abgesprochen werden. Die mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe vereinnahmten Gelder werden direkt zweckgebunden für die Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses investiert und die Lenkungsabgabe wird Ziel und Wirkung unmittelbar erreichen. Auf diese Weise könnte die Fehlgestaltung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zumindest partiell korrigiert werden.

## III. BESCHRÄNKUNG AUF WOHN- UND DIENSTLEISTUNGSGEBÄUDE

Gemäss der Vorlage sollen die vorgesehenen Mittel nur für „hochwertige Wohn- und Dienstleistungsgebäude“ eingesetzt werden können. Unverständlich ist, dass nicht auch vermietete Liegenschaften für Gewerbe- und Industriebetriebe in den Genuss einer entsprechenden Abgabenbefreiung resp. -rückerstattung gelangen sollten, wenn sie energiewirksame Massnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung treffen und entsprechende Investitionen tätigen. Auch damit würde das Ziel des Gesetzes, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu vermindern, direkt erreicht.

## IV. MITNAHMEEFFEKTE

Dass Mitnahmeeffekte ausgelöst werden, ist in Kauf zu nehmen und angesichts der Bedeutung der Vorlage vernachlässigbar. Viel wichtiger erscheint doch, dass Mittel der CO<sub>2</sub>-Abgabe zweckgebunden und zielführend zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses eingesetzt statt nach dem Giesskannenprinzip auf die Bevölkerung verteilt werden. In diesem Lichte ist zu prüfen, ob nicht ein grösserer Betrag als bloss die vorgesehenen 200 Mio. für entsprechenden Investitionen zur Verfügung gestellt werden sollte, damit auch wirkungsvolle Massnahmen getroffen werden können und nicht nur Kleinstinvestitionen „subventioniert“ werden. Auf jeden Fall sind wir über-

zeugt, dass mit entsprechenden Massnahmen ein wesentlicherer Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung geleistet werden könnte, als durch die künstliche Verteuerung von Brennstoffen und die Verteilung des Abgabenerlöses nach dem Giesskannenprinzip.

#### V. STARK STEIGENDER ÖLPREIS

Wenn angesichts der stark gestiegenen Ölpreise wirklich kein Handlungsbedarf mehr bestehen sollte, dann müsste die CO<sub>2</sub>-Abgabe wieder abgeschafft werden. Dagegen wäre aus unserer Sicht auch nichts einzuwenden. Die Realität zeigt indes, dass selbst durch hohe Ölpreise das Konsumverhalten nicht wesentlich verändert wird, auf jeden Fall nicht in einem Ausmasse, aufgrund dessen die Sparziele erreicht und entsprechende Investitionen zur CO<sub>2</sub>-Minderung im Gebäudebereich ausgelöst würden. Dies gilt umso mehr, als die entsprechenden Mehrkosten durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf die Mieter überwältigt werden können.

#### VI. UNGENÜGENDE INVESTITIONSMÖGLICHKEITEN

Es besteht ein erheblicher Nachholbedarf für energetische Massnahmen an Gebäuden zur CO<sub>2</sub>-Einsparung. Dieses enorme Potential an Sanierungsarbeiten würde sich auch positiv auf das Gewerbe und die gesamte Volkswirtschaft auswirken.

#### VII. AUFBLÄHUNG DER VERWALTUNG

Allerdings ist absehbar, dass mit dieser Vorlage resp. zu deren Umsetzung ein immenser Verwaltungsbetrieb aufgebaut werden muss, welcher, wie der Vorlage zu entnehmen, 5 % der Fördersumme verschlingen wird. Zudem würde parallel zu den Kantonen, welche ihrerseits Energieförderprogramme aufgebaut und entsprechende Verwaltungsabteilungen eingesetzt haben, eine weitere Verwaltungsorganisation aufgebaut. Dies ist weder sinnvoll noch zielführend noch ökonomisch. Es müsste somit nach anderen administrativen Lösungen gesucht werden, z. B. in Form einer Koordination und Angliederung bei den kantonalen Energiefachstellen, welche über die Verwendung der Gelder und Investitionen wachen sollen.

### VIII. VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT

Die Vertreter der SVP in der Urek-NR stellen sich auf den Standpunkt, die Vorlage sei kaum verfassungskonform. Wir äussern uns nicht dazu, weil diese Frage von den Spezialisten zu prüfen ist. Falls die Vorlage wirklich verfassungswidrig sein sollte, was im Vernehmlassungskommentar bestritten wird, wäre allenfalls eine Verfassungsänderung in Betracht zu ziehen, mit der auch die verfehlte heutige Ausgestaltung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zu korrigieren wäre.

### IX. ÖKONOMISCHER NUTZEN

Unseres Erachtens wäre die Tauglichkeit der Vorlage an ihrem ökonomischen Nutzen zu prüfen. Nachdem wohl Einigkeit über die Schädlichkeit und ungenügende Effizienz der heutigen Ausgestaltung der CO<sub>2</sub>-Abgabe besteht, könnte dies mit der vorliegenden Vorlage zumindest partiell korrigiert werden, insbesondere dann, wenn Mittel in einem erheblich grösseren Umfang bereit gestellt und auch Gewerbe- und Industriegebäude damit saniert werden könnten. Ordnungspolitisch ist gegen eine solche Vorgehensweise nichts einzuwenden, würde auf diese Weise doch ein missratenes und nach unserer Überzeugung nicht zielführendes Gesetz in die richtige Richtung korrigiert.

### X. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe eine „Fehlkonstruktion“ mit Giesskannenausschüttungen ist, welche den gewünschten Zweck der CO<sub>2</sub>-Minderung nicht erreichen kann. Einem Klimarappen müsste der Vorzug gegeben werden. Da indessen politisch gesehen eine Aufhebung der CO<sub>2</sub>-Abgabe im Moment wohl aussichtslos sein dürfte und es keinen Sinn macht, gegen Windmühlen zu kämpfen, sollte das „kleinere Übel“ einer Schaffung von Anreizen für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich der Vorzug gegeben und das verfehlte CO<sub>2</sub>-Gesetz dadurch partiell korrigiert werden.

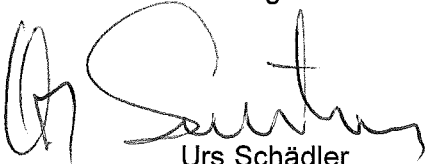
Gerne hoffen wir, dass Sie sich unserer Auffassung anschliessen können.

Mit freundlichen Grüssen

**Bündner Gewerbeverband**

Unione grigionese delle arti e mestieri

Uniun grischuna d'artisanadi e mastern



Urs Schädler  
Präsident



Jürg Michel  
Direktor